

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Windischholzhausen am 25.11.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Windischholzhausen
---------	--------------------------------

Beschluss Nr.: 2252/24

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung
- Bürgerhaus - Erwerb von beweglichen Anlagevermögen**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Fachamt (SG Ortsteilbetreuung) für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (hier: portabler Beamer inkl. Fernbedienung und Anschlusskabel, mobile Leinwand sowie einen Koffer und einem mobilen Lautsprecher mit USB-/CD-Player) für das Bürgerhaus Windischholzhausen finanzielle Mittel i.H.v. 2.658,46 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Axel Hoppe
Ortsteilbürgermeister

Susann Harlaß
Schriftführerin